Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 103.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 29. Juni 1819.

Anzeige.

Den diesszeitigen resp. Abonnenten dieser Zeitung, wie auch einem resp. Publiko, wird hiedurch angezeigt: daß von heute an die Pränumeration für das nächstkommende dritte Vierteljahr mit 1 Rthlr. Preuß. Courant nur bis den 30. d. M. angenommen werden wird.

Die Müllersche Zeitungs-Expedition.

Manheim, vom 5. Juni.

Sand lebt noch, ist aber dem Tode sehr nahe. Sein Verhör ist vor 6 Wochen geendigt. Es ist aber kein Urtheil gefällt, wenigstens ist ihm keines bekannt gemacht worden. Es wird auch in seinem jetzigen Zustande nicht geschehen. Der Großherzog hat strenge verboten, daß Jemand, außer einem Prediger und zwei beständigen Wärtern, zu ihm komme. Es ist kein Verwandter bei ihm. Er hat es übrigens so gut, daß er es in seiner Familie kaum besser haben könnte; er hat ein großes Zimmer im Zuchthause, gute Krankenkost, kann lesen und sich vorlesen lassen, was er will. Er ist aber zu schwach, um viele Ideen zu wechseln. Er liegt jetzt beständig im Bette. Vorgestern hat man ihn umbetten wollen, ihn auf einen Stuhl gesetzt, das hat ihm eine Ohnmacht zugezogen. Er ist so abgemagert von der starken Eiterung, daß man ihn kaum mehr kennt.

Vom Main, vom 14. Juni.

Die Sandsche Familie zu Wunsiedel gehört zu den originellsten jener Gegend. Der Vater Sand, Justizrath, der schon unter Preußischer Regierung in den Ruhestand versetzt worden, ist ein Mann, von der höchsten Rechtlichkeit, in seinem hohen Alter noch heiter und munter, macht Verse, und wird von Jedermann geschätzt und geliebt. Seine Frau ist die jüngste Tochter eines ehemaligen reichen Kaufmanns, ebenfalls aus Wunsiedel gebürtig. Ihr Vater verwendete sehr viel auf ihre Erziehung, und wollte, daß seine Tochter allenthalben durch Körper und Geist hervorglänzte. Aus dieser Erziehung ging jedoch hervor, daß eine eigene Ideenwelt in sie gelegt wurde, die sie noch mehr ausbildete und für sich entwickelte. Carl Ludwig Sand, der dritte Sohn aus dieser Ehe, wurde im Oktober 1795 zu Wunsiedel geboren. Auch in Sands Innerem ging schon früh eine neue Ideenwelt auf, die man pflegte und hegte, und in der er selbst zuletzt ganz lebte. Schon als Kind lallte er, wenn man ihn um seinen Namen fragte, nach den Eingebungen Anderer, die Worte: Ich bin der Deutse — Deutsche — Mann! Als Sand im Jahre 1813 oder 14 Regensburg verließ, mußte er, den Weisungen seiner Mutter zufolge, nach Tübingen gehen. Dort war es, wohin diese den Aufruf an ihn ergehen ließ, die Universität zu verlassen und sich an die gegen Napoleon ausziehenden Truppen anzuschließen, welches er auch noch im Jahre 1814 that. Der

Vater mißbilligte laut diesen Schritt seines Sohns, weil er ihn aus seiner wissenschaftlichen Laufbahn herausriß, aber umsonst: auch behauptet man, daß zwischen Vater und Sohn kein oder auch nur ein höchst sparsamer Briefwechsel bestanden, daß aber Sand seiner Mutter damals häufige Briefe geschrieben, in welchen er seiner Schwärmerei freien Lauf gelassen habe. Nach seiner Rückkehr aus jenen Feldzügen schickte ihn seine Mutter auf 1 Jahr nach Erlangen und dann nach Jena. Vor 2 Jahren kam er in seine Vaterstadt und predigte in der dortigen Hospitalkirche. Sein Vortrag war höchst mystisch, ganz seiner Erziehung gemäß. Mehrere Verständige erklärten dies laut, andere hingegen legten eine hohe Deutung in seine dunklen Worte. Durch die Nachricht von der Ermordung Kotzebue's war der alte Vater wie niedergedonnert, und konnte nur erst nach einigem Erholen die Worte sprechen: „Diese That kann ich meinem Sohne nie verzeihen."

London, vom 11. Juni.

Die Zeitung, the Courier, enthält folgendes Schreiben des ehemaligen Königs von Schweden, der sich jetzt Oberst Gustafson nennt, und welches derselbe, in Engl. Sprache, zum Einrücken übersandt hat:

„Da mehrere Zeitungen Artikel über den Prinzen Gustav, Sohn von Gustav Adolph IV., (Gustafsson) ehemaligem Könige von Schweden, eingerückt haben, so ist es nothwendig, dasjenige zu erklären, was über diesen jungen Prinzen gesagt worden, und das Publikum muß mit dem ungesetzmäßigen und unverantwortlichen Vorgängen der drei letzten Jahre nicht länger unbekannt bleiben. Es ist Zeit, bekannt zu machen, daß heimliche Ränke angewandt wurden, um den Prinzen von seinem Vater zu trennen, welchem er nicht allein die Ergebenheit und die Achtung schuldig ist, die uns die Natur gegen unsre Eltern einflößt, sondern auch eine Empfindung persönlicher Dankbarkeit gegen seinen Vater, welcher einen großen Theil des beträchtlichen Eigenthums, das ihm von seiner Mutter, höchst verehrten Andenkens, der verstorbenen Königin von Schweden, zugefallen war, übertragen, und wovon er das Uebrige unter seine andern Kinder vertheilt hat. Prinz Gustavs Vater, der im Jahre 1812 von der Königin, seiner Gemahlin, getrennt wurde, gab Ihr, als der Mutter seiner Kinder, den unzweideutigsten Beweis seines Vertrauens, indem er Ihrer Majestät nicht bloß die Erziehung der Prinzessinnen, sondern auch die des Prinzen Gustav übertrug; jedoch unter drei Bedingungen, nämlich erstlich: Daß ihre Erziehung der Religion angemessen wäre, worin sie geboren worden; zweitens: dem Range, den sie in der Welt besitzen, und drittens den Pflichten, zu deren Erfüllung sie einst berufen werden möchten. Die Königin erhielt hernach einen neuen Beweis des Zutrauens von Ihrem ehemaligen Gemahl, indem derselbe Ihr die Verwaltung der oben besagten Erbschaft überließ, welche zu Gunsten seiner Kinder gemacht worden, die von der Schwedischen Regierung bezahlt und zur Disposition Ihrer Majestät gestellt wurde. Von diesem Augenblick an schien Sie aber entschlossen, dem Inhalte der Bedingungen, die Ihr vorgeschrieben worden, ganz entgegen zu handeln, gerade so wie Ihr Sohn, der, jenen Bedingungen zufolge, bei seinem Majorenn-Werden, das heißt, nachdem er 17 Jahr alt geworden, sich bei seinem Vater einfinden und sich wegen seiner künftigen Bestimmung mit demselben bereden sollte; er verweigerte dies aber zu der Zeit, erklärte sich dazu für unfähig, und verwarf die dringenden Vorstellungen seines Vaters, seines Freundes und Wohlthäters. Angereizt von seiner Königl. Mutter, fuhr er fort, den wiederholten Befehlen seines Herrn nicht zu gehorchen, indem er als Grund anführte, daß er seiner Mutter auf seine Ehre versprochen habe, Sie nicht eher zu verlassen, als bis er sein 21stes Jahr erreicht habe; ein sonderbares Beispiel von einem jungen Prinzen, der, unter Ablehnung seiner Majorennität, mit einem Ungehorsam verfährt, der passender seyn würde, wenn er mündig wäre. Es würde empörend und der Natur zuwider seyn, diesen einst so tugendhaften und so gehorsamen Sohn allein mit einem solchen Vorwurf zu belasten; es würde selbst ungerecht seyn, zu sagen, so lange es nicht augenscheinlich erwiesen worden, daß die Königin, Mutter des Prinzen, hierbei bloß aus eigenem Antriebe gehandelt habe; allein man muß wissen, daß Sie Ihr Zutrauen schenkte, noch mehr, daß Sie die Aufsicht über Ihren Sohn und die Erziehung desselben, die Ihr allein anvertraut war, den Händen eines Calvinisten, eines Republikaners und eines

Fremdlings anvertraute, der überdies keine anerkannte Ansprüche besitzt, die ihn unterscheiden oder auf irgend eine Art für den Prinzen als Gouverneur empfehlen konnten. Möge doch Niemand den Namen des berühmten Laharpe, der sich ehemals bei dem Kaiser Alexander befand, citiren, um irgend das Gegentheil zu beweisen; denn Laharpe war bloß der Lehrer von Alexander und nicht sein Gouverneur. Laßt uns nie mehr den Namen des Kaisers Alexander mißbrauchen und denselben in Familien-Zwistigkeiten anführen, da dies nicht passend für die Würde wäre, die einen großen Souverain charakterisirt. In den Zeitungen ist kürzlich angeführt worden, daß der Kaiser von Rußland den Prinzen Gustav zum Gouverneur einer seiner Provinzen bestimmt habe, und zu einer andern Zeit, daß er sich mit Erlaubniß des Kaisers nach England begäbe, um daselbst seine Studien zu vollenden, und daß der Kaiser ihm 2000 Pfd. Sterl. zu seinen jährlichen Ausgaben bewillige, welches anzeigen würde, daß der Prinz selbst keine Mittel hätte, diese zu bestreiten. Laßt uns daher so viele schwachbegründete Neuigkeiten hemmen; laßt uns wenigstens bemühen, die Wahrheit darzustellen, und laßt es uns nicht für möglich halten, daß der Kaiser Alexander dem Vater des Prinzen Gustav von seinen guten Absichten gegen dessen Sohn nicht die geringste Nachricht geben würde, während sich dieser in schmerzlicher Aengstlichkeit wegen des Ungehorsams eben dieses Sohns befindet.

Basel, den 1. Juni 1819.

G. A. Gustafsson."

Nächsten Dienstag giebt der Persische Ambassadeur ein großes Fest, wozu bereits über 700 Einladungs-Karten vertheilt worden.

Die 60000 Pf. St. sind nunmehr dem Grafen Hastings bewilligt worden.

Das Fallissement des Hauses J. Selig und Comp. beläuft sich, wie man anführt, gegen 300,000 Pfd. St.

Nachrichten vom Vorgebürge der guten Hoffnung zufolge, waren alle waffenfähige Einwohner aufgeboten worden, um zu den Truppen zu stoßen, die gegen die empörten Inländer aufgebrochen sind. Man sieht hieraus, wie ernsthaft die Empörung der Kaffern ist.

In der Appellation an fühlende Herzen, welche die Weber in Carlisle erließen, heißt es: „Es ist mit uns auf einen Punkt von Elend und Jammer gekommen, wie noch in keinem Lande auf der Welt, im Frieden, außer zur Zeit der Theurung. Wir sind ein starker Menschenschlag, und es fehlt uns an Kräften; wir sind arbeitsam und es fehlt uns an Brod. Wir müssen vom Morgen bis Abend in ungesunden Behältnissen, unter stockenden mephytischen Dämpfen und Dünsten arbeiten, und erhalten täglich einen Schilling (8 Gr.), welcher kaum zureicht, Kartoffeln von der Art, welche zu Schweinefutter dienen, zu bezahlen; diese müssen wir, in schmalen Bissen mit unsern unmündigen Kindern theilen, während die Mutter sich ihren Theil vom Munde abspart, und ihren Säugling an die halb ausgetrocknete Brust legt. Man zeige uns Elend, wenn dieses nicht Elend ist! In Lumpen gehüllt mit Weib und Kindern, bleibt uns noch ein Trost übrig; das Parlement werde sich unserer Noth annehmen. Schon haben wir uns an den Regenten und an das Parlement mit der Bitte gewendet, daß wir nach Kanada oder einer der nördlichen Kolonien geschickt werden möchten, damit wir mit unsern Familien der Aussicht des Hungertodes entgehen; denn so viel liegt vor Augen, der Handel nimmt ab, und eine unglückliche Erute oder ein strenger Winter giebt uns den letzten Stoß."

Man rechnet in England jetzt etwa 4000 Wahnsinnige, von denen 3700 in öffentlichen oder Privat-Anstalten aufbewahrt werden.

Paris, vom 9. Juni.

Der Graf von Capo d'Istrias hat seine Rückreise von Corfu nach Rußland über Venedig angetreten, wohin er am Bord einer Engl. Fregatte abging.

Die Französische Marine besteht gegenwärtig aus 246 Kriegsschiffen, worunter 48 Linienschiffe und 29 Fregatten. 11 neue Linienschiffe und 4 Fregatten werden jetzt gebaut.

Marschall Soult ist von Düsseldorf hier angekommen.

Der zu Bordeaux angekommene Chef der Oneida-Nation hatte bisher eine Pension von der Amerikanischen Regierung erhalten. Die Wilden wollten sich am 8ten im Saal des Athenäums zu Bordeaux sehen lassen.

Der Herzog von Bourbon hat das schöne Landgut St. Leu-Taverny gekauft.

General Vandamme, der zu den Verbannten gehört, die in der Verordnung vom 24. Juli angeführt sind, ist aus Amerika zu Havre angekommen; da er aber bisher keine Erlaubniß zur Rückkehr erhalten, so hat er zu Havre einstweilen Stadt-Arrest bekommen.

Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, befindet sich jetzt auf seinem Landgute bei St. Cloud.

Nach den neuesten Nachrichten aus Arles, vermehren sich die Heuschrecken, welche jene Gegend verwüsten, täglich. Indessen läßt sich weder den Behörden noch den Bewohnern darüber ein Vorwurf machen. Man arbeitet so rastlos an der Vertilgung dieser gefräßigen Insekten, daß binnen fünf Tagen gegen sechshundert Centner eingesammelt worden. Sie legen aber allenthalben ihre Eier nieder, und so wie diese ausgehen, ersetzt die junge Brut die Getödteten.

Aus Newyork, vom 16. Mai.

Mehr als 40 Häuser, die besonders Baumwollen-Handel trieben, haben in den letzten 8 Tagen zu zahlen aufgehört. Ueberhaupt ist der Handel jetzt bei uns in keiner günstigen Lage.

Joseph Bonaparte befindet sich gegenwärtig zu Baltimore.

Buenos Ayres, vom 24. März.

Am 14. Januar segelte Lord Cochrane mit seiner Eskadre von Valparaiso ab. Sie bestand aus den Schiffen Marie Isabelle, St. Martin, Sautero und Chacabuca. Er wollte 2 Spanische Fregatten aufsuchen, die von Lima nach Panama abgegangen waren, und zu Arica, Callao ꝛc. die dasigen Schiffe in Brand stecken. Seine Escadre hatte viele Raketen und andre Brenn-Materialen am Bord und war auf 4 Monate verproviantirt. Auch glaubte man, daß Lord Cochrane auf die Engl. Fregatte Andromache, die von Lima mit 5 Mill. Dollars abgehen wollte, Jagd machen dürfte, und zwar unter dem Vorwande, daß sie ihren neutralen Charakter verletze.

Edictal-Ladung.

1. Johann Georg Rauh, ein Sohn des bereits verstorbenen Drittelhiefners Nicol. Rauh zu Blintendorf, Preußischen Antheils im Voigtlande, wurde im Jahre 1804 zum Königlich Sächsischen Prinz Maximilianschen Infanterie-Regiment, und zwar zu des Herrn Major von Alters Compagnie gezogen.

Desgleichen

2. Johann Georg Christoph Feig, der älteste Sohn des Böttchermeisters Christoph Feig zu Gefell, geboren 1784, kam am 1. November 1808 zum Königlichen Sächsischen Prinz Maximilianschen Infanterie-Regiment, und zwar zu des Herrn von Spiegel Bataillon, 1ste Compagnie.

Seit dieser Zeit sind beide nicht nur nicht wieder in ihr Vaterland zurückgekommen, sondern haben auch seit dem 21. April 1811 und resp. 18. September 1812 zu welcher Zeit sie in Danzig in Garnison standen, hiernächst mit dem Regiment, bei welchem sie gedient, in den Krieg nach Rußland gezogen sind, nicht die mindeste Nachricht über ihr Leben und Aufenthalt anher gelangen lassen.

Da nun des Ersten Vaters Bruder, Johann Casper Rauh zu Blintendorf, und des Letztern Vater, der Böttchermeister Christoph Feig zu Gefell, auf deren Edictal-Citation, Behufs der Todes-Erklärung und Ausantwortung ihres ad 1. in ohngefehr 312 Altschock 16 Gr. väterlichen und mütterlichen Erbegeldern, exclus. der rückständigen Interessen, und ad 2. in einigen Hundert Thalern bestehenden Vermögens an sie, als angebliche Intestat-Erben, angetragen haben, und diesem Gesuch wegen der gesetzlichen Zeit der Abwesenheit zu deferiren gewesen ist; so werden obgedachter Johann Georg Rauh sowohl, als Johann Georg Christoph Feig, für ihre Person, so wie auch deren allenfalsige noch unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter und peremtorie hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 11ten October 1819, früh 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Gefell

anberaumten Termine sich persönlich, oder schriftlich zu melden, und darauf weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß sie alsdann für todt erklärt, auch hinsichtlich ihres hierselbst befindlichen Vermögens das Rechtliche werde verfüget werden.

Ziegenrück, den 1. December 1818.

Königlich Preuß. Justiz-Amt daselbst.
Schollmayer.